

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 29.08.2022 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2022
- 4 Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023
- 5 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Haushaltskonsolidierung
hier: Mündliche Mitteilung durch den Bürgermeister
- 5.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 (1. Halbjahr)
- 5.3 Bericht der Verwaltung
- 5.4 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 6 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2022
- 7 Grundstückangelegenheit im BusinessPark Elbufer/
Änderung einer vertraglichen Bauverpflichtung
- 8 Grundstücksangelegenheit Flerrentwiete (Moorwegschule)
- 9 Interessensbekundungsverfahren für ein Gründerzentrum im Kreis Pinneberg
- 10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Bericht der Verwaltung
- 10.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

gez. Angela Drewes
Vorsitz

F. d. R.:
Niklas Viehmann

Antrag zur Ergänzung des Protokolls des HFA am 20.06.2022

Die SPD beantragt die Ergänzung des HFA Protokoll vom 20.06.2022 unter TOP 5.

Protokollergänzung HFA 20.06.22

TOP 5

Nach den Wortbeiträgen einschließlich Herrn Kissig, CDU, stellte die Vorsitzende des HFA die TOP 5.1 und 5.2 zusammen zur Abstimmung.

Herr Fölske griff nach der ersten Abstimmung über TOP 5.1 ein und erläuterte, dass eine Abstimmung ohne Aussprache über TOP 5.2 nicht möglich ist, woraufhin er Rederecht erhielt für die Einlassungen der SPD zu TOP 5.2.

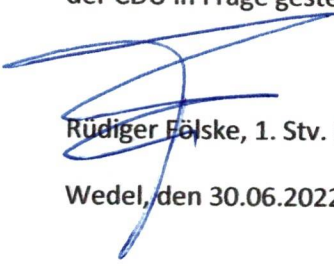
Herr Fölske erläuterte, dass die CDU schon am 16.12.2022 im Rat wie auch davor im HFA den Haushalt als nicht zustimmungsfähig kritisierte. Das könne nicht unkommentiert gelassen werden.

Die CDU schadet der Zukunft Wedels. Wo wären wir heute, wenn der Haushalt am 16.2.22 nicht mit 1 Stimme Mehrheit gegen die CDU verabschiedet worden wäre. Die Innenministergenehmigung kam umgehend und Wedel konnte alle Bauvorhaben geplant beginnen.

Herr Kissig erläuterte, dass die Ablehnung den Zweck gehabt hat, in Verhandlungen über den Haushalt einzutreten.

Herr Kissig erwiderte, dass Herr Fölske die Äußerungen gegen die CDU besser lassen sollte, da er doch die Stimmen der CDU benötigen würde wegen der Abstimmung bzgl. der PD und bezeichnete das Verhalten von Herrn Fölske als aggressiv.

Dieser persönliche Angriff wurde von Herrn Fölske zurückgewiesen und die Absprachefähigkeit mit der CDU in Frage gestellt.


Rüdiger Fölske, 1. Stv. Fraktionsvorsitzender SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Wedel, den 30.06.2022

1

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
29.08.2022
TOP 4

**Wahlvorschläge Mitglieder Gemeindewahlausschuss
für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023**

Fraktion	Beisitzer*in	Stellvertretung
CDU	Ulrich Kloeveborn	Ingeborg Dehn
CDU	Lutz Degener	Ursula Lauenstein
SPD	Alexandra Petersen	Sophia Jacobs-Emeis
SPD	Laurin Schwarz	Christian Freitag
Bündnis 90 / Die Grünen	Willi Ulbrich	Karin Blasius
FDP	Martin Schumacher	Renate Koschorrek
WSI	Michael Felix Peter Ries	Christa Funck
DIE LINKE	Wolfram Jasker	Pawel Jürgens-Grimm

Stand 29.08.2022



<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE
--	--------------------------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 30.06.2022	BV/2022/061
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	29.08.2022

Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt in den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023 als

1. Beisitzer/in

2. Beisitzer/in

3. Beisitzer/in

4. Beisitzer/in

5. Beisitzer/in

6. Beisitzer/in

7. Beisitzer/in

8. Beisitzer/in

Stellvertreter/in

Stellvertreter/in

Stellvertreter/in

Stellvertreter/in

Stellvertreter/in

Stellvertreter/in

Stellvertreter/in

Stellvertreter/in

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die nächste Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretung findet gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) i. V. m. § 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) am **14. Mai 2023** statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt besonders gebildeten Wahlorganen gemäß §§ 11 und 12 GKWG.

Hierzu gehören auf Seiten der Stadt Wedel der Gemeindewahlausschuss, der Gemeindewahlleiter und die Wahlvorstände für die Wahlbezirke.

Der Gemeindewahlleiter für die Stadt Wedel ist kraft Gesetz der Bürgermeister.
Der stellvertretende Gemeindewahlleiter wird durch den Gemeindewahlleiter berufen.

Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender sowie acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Alle Mitglieder erhalten Stellvertreter*innen.

Gemäß § 12 Absatz 3 GKWG i. V. m. § 2 Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel) wählt der Haupt- und Finanzausschuss die Beisitzer*innen des Gemeindewahlausschusses aus dem Kreise der Wahlberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Der Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl bestand aus zwei Mitgliedern der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und jeweils ein Mitglied der SPD-, WSI-, FDP- und DIE LINKE - Fraktion.

Zur Beisitzerin, zum Beisitzer bzw. Stellvertreterin/Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses kann berufen werden, wer zum Rat wählbar ist. Nicht berufen werden kann die Wahlbewerberin/der Wahlbewerber, die Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder deren Stellvertreterin/Stellvertreter oder Beisitzerin/Beisitzer im Kreiswahlausschuss.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Um spätere Neubesetzungen des Gemeindewahlausschusses zu vermeiden, sollten keine Personen zur Wahl in den Wahlausschuss vorgeschlagen werden, die als Bewerberin/Bewerber oder aber auch als Mitglieder im Wahlvorstand in Betracht kommen.

Der Gemeindewahlausschuss nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Einteilung der Wahlkreise (§ 15 GKWG)
- Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG in Verbindung mit §§ 29,30 GKWG)
- Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis (§ 15 GKWG)
- Entscheidung über Widersprüche wegen Versagung eines Wahlscheines (§ 18 GKWG)
- Überprüfung der Entscheidungen der Wahlvorstände (§ 34 GKWG)
- Feststellung des Wahlergebnisses (§ 36 GKWG in Verbindung mit § 63 GKWG)

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Bürgermeister Herr Kaser beruft als stellvertretenden Gemeindewahlleiter Herrn Jörg Amelung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindewahlausschuss im folgenden Verhältnis zu besetzen:

2 Beisitzer*innen mit Stellvertretung der -CDU-
 2 Beisitzer*innen mit Stellvertretung der -SPD-
 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -Grüne-
 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -FDP-
 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -WSI-
 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -DIE LINKE-

Die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses (Einteilung des Stadtgebietes in 16 Wahlkreise) findet am **08.09.2022** um 17:30 Uhr im Ratssaal statt.

Die zweite Sitzung zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge findet am **24.03.2023** statt (51. Tag vor der Wahl- gesetzliche Vorgabe nach § 25 GKWG).

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Gemeindewahlausschuss wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben gebildet. Dazu gibt es keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja (ggf. Sitzungsgelder) ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 14.07.2022	MV/2022/057
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	29.08.2022
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	08.09.2022

Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 (1. Halbjahr)

Inhalt der Mitteilung:

§ 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ermächtigt den Bürgermeister, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen gem. § 95 d Abs. 1 der Gemeindeordnung S.-H. zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt.

Nachfolgend aufgeführte Beträge wurden von Januar bis Juni 2022 über- und außerplanmäßig abgedeckt:

I. Ergebnishaushalt

Nr.	Empfänger	Spender	Bezeichnung und Grund der Ausgabe	Betrag
17	2430010100	2730010101	L Schulsozialarbeit	2.820,49 €
			Verstärkung/Umschichtung aufgrund fehlender Mittel	
			Startkapital für das Sprachmittler-Projekt	

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 29.08.2022	ANF/2022/010
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	29.08.2022

Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen "Energiesparplan für Wedel"

Anlage/n

- 1 Grüne_HFA_Energiesparplan - Klimaschutz - Wedel_29_08_2022



Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen „Energiesparplan für Wedel“, HFA 29.08.22

Die Verwaltung wird gebeten zu dem vom Hamburger Senat beschlossenen 25-Punkte-Plan – „Energiesparplan“ Stellung zu beziehen:

- **Plant die Stadtverwaltung Wedel einen ähnlichen Maßnahmenkatalog für eine Energieeinsparung im öffentlichen Bereich bzw. welche der genannten Punkte des 25-Punkte-Plans wären aus Sicht der Verwaltung in Wedel sinnvoll umsetzbar?**
- **Plant die Stadtverwaltung Wedel ähnlich wie Hamburg eine „Energiespar-Initiative“ für unsere Stadt, um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Vereine und Verbände zum Energie sparen zu motivieren?**

Der Hamburger Senat hat 25 Energiesparmaßnahmen beschlossen, die sich auf den öffentlichen Bereich beziehen. Sie sollen einen bestmöglichen Beitrag leisten, damit die Europäische Union ihre Reduktionsziele erreicht und eine Gasmangellage vermieden werden kann:

1. Die Raumtemperatur in Büros der öffentlichen Gebäude soll auf die Mindesttemperatur nach „Arbeitsstättenrichtlinie für Arbeitsräume mit vorwiegend sitzender Tätigkeit“ reduziert werden (aktuell: 20°C).
2. In Fluren, Hallen, Foyers, Technik- und Kopierräumen sowie WCs und Teeküchen sollen die Thermostate prinzipiell auf die Werte herunterreguliert werden, die nach geltenden Arbeitsschutzvorschriften die jeweiligen Mindestwerte sind (aktuell: 21°C). Wenn durch den Bund die Arbeitsstättenrichtlinien angepasst werden, werden die Raumtemperaturen entsprechend verändert.
3. Heizungsanlagen werden modernisiert und effektiviert durch einen hydraulischen Abgleich, eine schärfere Überwachung und Anpassung von Regelungseinstellungen des Heizsystems sowie die Installation intelligenter Thermostatventile. Die Erneuerung der Heizpumpen wird angestrebt. Wo angezeigt, wird die Wärmedämmung im Bereich der Heizkörper (Heizkörpernischen) verbessert.
4. Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie Beschäftigte mit vergleichbarem Aufgabenbereich sollen die Funktion der Energiebeauftragten übernehmen können, die in ihren Dienststellen als Ansprechpartner und für Beratungen präsent sind. Dafür werden sie entsprechend qualifiziert werden.
5. Der Energieverbrauch soll auch bei der Lüftung öffentlich genutzter Gebäude reduziert werden, soweit es die weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie zulässt. Das Stoßlüften soll zur Regel werden, mobile Luftreinigungsgeräte in gut belüftbaren Räumen sollen abgeschaltet werden und Raumlufttechnische Anlage sollen in ihren Normalzustand (vor der Pandemie) rückversetzt werden.
6. Die Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden wird weiter modernisiert und möglichst reduziert: Im Innen- wie im Außenbereich ersetzen energiesparende LED-Leuchten herkömmliche Glühlampen und Leuchtstofflampen; auf Verkehrsflächen und Fluren, in Fahrrad-Abstellanlagen oder Sanitärräumen wird die Dauerbeleuchtung durch Bewegungsmelder ersetzt, bei Lichtsystemen mit automatischer Abschaltung soll die Dauer der Beleuchtung und im Übrigen der Anteil der tatsächlich genutzten Leuchten reduziert werden.
7. Die Anzahl der Kopiergeräte und Drucker wird überprüft und reduziert.
8. Die Nutzung privat beschaffter Kleingeräte, insbesondere Heizlüfter, Ventilatoren etc. ist schon jetzt teilweise untersagt und wird nun grundsätzlich unterbunden.
9. Büros und vergleichbare Nutzflächen mit nur geringer Auslastung sollen abschnittsweise geschlossen werden, um Bedarfe an Heizung, Licht und IT zu reduzieren.
10. Nicht genutzte Geräte müssen ausgeschaltet werden, wie zum Beispiel Steckerleisten nach Dienstschluss (kein Stand-by-Betrieb von Bildschirmen und Computern).

11. Um Kühlung zu sparen, sollen Büroräume im Sommer morgens und abends gelüftet und im Übrigen verschattet werden, um deren Aufheizen zu vermeiden. In der kalten Jahreszeit sollen Außenrollläden oder -jalousien heruntergelassen werden, um die Dämmwirkung zu nutzen.
12. Warmes Wasser wird schon heute nicht flächendeckend in öffentlichen Gebäuden bereitgestellt. Soweit dies nicht aus funktionalen Gründen erforderlich ist (zum Beispiel Duschen an den Einsatzdienststellen der Feuerwehr), wird die Warmwasserbereitstellung komplett eingestellt und kleine Durchlauferhitzer (Untertischgeräte) insbesondere in WC-Anlagen außer Betrieb genommen.
13. Die Voreinstellungen von Klimaanlage werden in allen Dienstgebäuden überprüft, um unnötig tiefe Temperaturen z.B. in Büro- und EDV-Serverräumen zu vermeiden. Eine Kühlung auf weniger als 26 Grad ist in Büroräumen nicht vorzunehmen. Sollte der Bund hier die Arbeitsstättenrichtlinien verändern, wird diese Temperaturvorgabe entsprechend angepasst. In geeigneten Gebäuden werden die Zugänge auf einzelne ausgewählte Eingänge beschränkt.
14. Alle elektrischen Geräte werden auf ihre Energieeffizienz überprüft und ggf. ausgewechselt. Der jeweilige Energieverbrauch soll durch Leistungsmesser besser erkannt werden, weshalb ein Leihsystem eingeführt werden soll.
15. In Kühlschränken soll die Temperatur 7 Grad nicht unterschreiten. Diese Maßnahmen betreffen alle öffentlichen Gebäude. Sie sollen auch dort umgesetzt werden, wo die Stadt Flächen gemietet hat. Die ISZ Immobilien Service Zentrum GmbH wird auf die Vermieterinnen und Vermieter zugehen und die Kooperation suchen, um auch bestehende Mietverträge zum Beispiel mit Blick auf hydraulische Abgleiche, moderne Thermostate und zentrale Regulierungsmöglichkeiten anzupassen. Eine Kampagne soll die Beschäftigten in den öffentlichen Gebäuden über möglichst energiesparendes Verhalten aufklären und neue Ideen zum Energiesparen anstoßen.
16. Auf das Anstrahlen von Denkmälern und öffentlichen Gebäuden wird weitgehend verzichtet.
17. Außerhalb ihrer Nutzungszeiten werden Wege in Park- und Grünanlagen, bezirkliche Sportanlagen und Jogging-Strecken nicht mehr beleuchtet, ohne die Verkehrssicherung der Wege zu gefährden oder Angsträume zu schaffen.
18. Jegliche Beleuchtung und alle Lichtzeichenanlagen sollen unter anderem durch Umrüstung auf LED modernisiert werden.
19. Für Wedel nicht relevant: ~~Der Betrieb von Brunnenanlagen soll am 15. September 2022 eingestellt werden. Das betrifft zum Beispiel Brunnen am Platz der Republik in Altona, am Kaiser-Wilhelm-Platz in Bergedorf und den Brunnen im Innenhof des Hamburger Rathauses).~~
20. Die Alsterfontäne sowie der Brunnen und der Geysir im Inselpark sollen abgeschaltet und die Wasserspiele sowie die Wasserlichtorgel in Planten un Blomen eingestellt werden.)
21. Die bei der Bäderland Hamburg GmbH schon durchgeführten Maßnahmen zur Temperaturabsenkung in den Außenbecken der Ganzjahresschwimmbäder von 28°C auf 25°C werden fortgeführt. Maßnahmen in den Hallenbädern werden noch geprüft.
22. Für Wedel nicht relevant: ~~(Im Bereich der Fernwärme der HEnW wird die Isolierung der Übergabestationen optimiert, entsprechende Umsetzungskonzepte werden angestoßen.)~~
23. Die in der Corona-Pandemie entwickelten Lösungen zur Reduzierung von Dienstreisen, wie vor allem Videokonferenzen, werden intensiv weiter genutzt.
24. Hamburg wird eine Energiedatenbank für alle FHH-Gebäude schaffen, z.B. auf Basis von bestehenden Systemen städtischer Energiegesellschaften.
25. Die Nutzung von Aufzügen wird eingeschränkt, soweit es die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht beeinträchtigt und objektbezogen umsetzbar ist. ~~Paternoster werden ausgeschaltet.~~

Darüber hinaus ist gemeinsam mit Verbänden, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern eine Energiespar-Initiative für unsere Stadt Hamburg geplant

Quelle: (<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16417690/2022-08-16-bukea-energiesparplan/9>).

Begründung erfolgt mündlich.